

# **Benutzungsbedingungen**

## **Medienforum**

**vom 1. November 2007**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Benutzungsbedingungen gelten für die Unterrichtswerkstatt, den AV-Medienverleih und den Geräteverleih des Medienforums.
- (2) Das Medienforum präsentiert und verleiht Printmedien und audio-visuelle Medien für Schule und Unterricht sowie für den außerschulischen Bildungsbereich an Berliner Lehrerinnen/Lehrer, Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter, Lehramtsstudentinnen/Lehramtsstudenten, Schülerinnen/Schüler sowie Bedienstete der Berliner Bildungseinrichtungen einschließlich der Kindertageseinrichtungen.
- (3) Der Geräteverleih steht Lehrkräften an Berliner Schulen und Bediensteten der Berliner Bildungseinrichtungen zur Verfügung.
- (4) Die kommerzielle Nutzung der entlehnten Medien und Geräte ist ausgeschlossen.
- (5) Die Benutzungsbedingungen sowie weitere aktuelle Bestimmungen des Medienforums werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (6) Zwischen dem Medienforum und den Nutzerinnen/Nutzern wird auf der Grundlage dieser Benutzungsbedingungen ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

### **§ 2 Benutzungsberechtigung**

- (1) Voraussetzung für die Benutzung des Medienforums ist die Zugehörigkeit zu dem in §1 definierten Nutzerkreis und die Anerkennung der jeweils gültigen Benutzungsbedingungen durch die Nutzerin/den Nutzer. Bei der Ausleihe werden die notwendigen Daten erfasst und elektronisch gespeichert. Diese werden nur zu Zwecken des Verleihs verwendet. Für den Verleih vor Ort ist ein Nutzerausweis erforderlich. Bei der elektronischen oder telefonischen Bestellung von AV-Medien erkennt der Nutzer/die Nutzerin mit der Bestellung die Benutzungsbedingungen an.
- (2) Die Benutzung des Medienforums ist unentgeltlich, soweit nicht für bestimmte Handlungen und Leistungen ein Entgelt erhoben wird.
- (3) Das Medienforum ist berechtigt, für Leistungen und deren Entgelte, die nicht in diesen Benutzungsbedingungen geregelt sind, besondere Bestimmungen zu erlassen.

### **§ 3 Haftung**

- (1) Das Medienforum haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistung entstanden sind.
- (2) Das Medienforum haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung von entlehnter Hard- und Software an Daten, Dateien, Programmen und Hardware der Benutzerinnen und Benutzer entstehen. Dies gilt entsprechend für Schäden an Geräten der Nutzerinnen/Nutzer, die durch die Handhabung von audiovisuellen Medien des Medienforums entstehen.

- (3) Die Haftbeschränkungen gem. Absatz 1 und 2 gelten nur für Schäden, die nicht auf Vorsatz zurückzuführen sind.
- (4) Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, Geld oder sonstigen Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

#### **§ 4 Allgemeine Benutzungsregeln**

- (1) Die Nutzerinnen/Nutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb des Medienforums oder seine Benutzung nicht beeinträchtigt sowie andere Nutzerinnen/Nutzer nicht gestört werden.
- (2) Die Medien und Materialien sowie alle technischen Einrichtungen und Ausstattungen des Medienforums sind sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Daten- und Tonträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten unter Beachtung der von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen Voraussetzungen abgespielt bzw. benutzt werden.
- (3) Die Nutzerinnen/Nutzer sind verpflichtet, bei der Entgegennahme von Medieneinheiten und Geräten diese auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen und festgestellte Schäden oder das Fehlen von Beilagen und Zubehör dem Personal des Medienforums mitzuteilen. Es ist nicht gestattet, Beschädigungen selbst zu beheben oder im eigenen Auftrag beheben zu lassen.
- (4) Die Nutzerinnen/Nutzer sind verpflichtet, den Verlust oder die Beschädigung einer ihnen ausgehändigten Medieneinheit oder eines Gerätes unverzüglich dem Medienforum mitzuteilen.
- (5) Urheberrechtlich geschützte Medieneinheiten dürfen von den Nutzerinnen/Nutzern nicht vervielfältigt werden. Die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen obliegt den Nutzerinnen/Nutzern.
- (6) Das Kopieren von Angeboten aus Datenbankwerken und Datenbanken sowie von Computerprogrammen ist nur im Rahmen der urheber- und lizenzrechtlichen Vorschriften zulässig.
- (7) Das Personal des Medienforums ist berechtigt, die Nutzerinnen/Nutzer aufzufordern, insbesondere den Nuterausweis oder den amtlichen Ausweis und den Inhalt von Aktenmappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen vorzuzeigen.

#### **§ 5 Besondere Benutzungsregeln**

- (1) Medieneinheiten, die jederzeit in den Räumen der Unterrichtswerkstatt verfügbar sein sollen (sog. Präsenz- oder Lesesaalbestände), sind nicht ausleihbar.
- (2) Die Präsenznutzung bestimmter Medieneinheiten und die Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen kann von der Hinterlegung eines Pfandes (z.B. Benutzerausweis, Personalausweis, Reisepass) abhängig gemacht werden. Bestimmte Medieneinheiten stehen aus straf- oder jugendschutzrechtlichen Gründen nur Personen über 18 Jahren uneingeschränkt zur Verfügung.
- (3) Die Nutzung von Medieneinheiten und Serviceangeboten des Medienforums kann zeitlich beschränkt werden. Die Gesamtanzahl aller von einem Nutzer/ einer Nutzerin auszuleihenden Medien ist in der Unterrichtswerkstatt und dem AV-Medienverleih in der Regel auf 15 begrenzt.
- (4) Medien, deren Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen (z.B. Medien rassistischen, gewaltverherrlichenden oder nationalsozialistischen Inhalts) dürfen nicht in das Medienforum mitgebracht; entsprechende Inhalte nicht über elektronische Medien aufgerufen werden.
- (5) Die Schließfächer des Medienforums dürfen nur zur Aufbewahrung von Taschen, Bekleidung, Medien oder anderen nicht verderblichen und nicht gefährlichen Gegenständen benutzt werden. Die Schließfächer sind bis zur Schließung des Medienforums am selben Tag freizumachen.
- (6) Das Medienforum ist berechtigt, nicht fristgerecht freigemachte Schließfächer zu räumen. Die entnommenen Gegenstände werden als Fundsache behandelt. Aufgefundene Medieneinheiten aus dem Eigentum anderer öffentlicher Einrichtungen werden nach Ablauf von drei Öffnungstagen an diese zurückgegeben.

## **§ 6 Nutzausweise**

- (1) Der Nutzausweis ist zeitlich beschränkt und kann verlängert werden. Voraussetzungen für die Ausstellung oder Verlängerung sind:
  1. die Vorlage des Personalausweises, Reisepasses mit gültiger Adresse bzw. amtlicher Meldebestätigung oder einer noch mindestens 9 Monate gültigen Aufenthaltsgenehmigung,
  2. die Anerkennung der Benutzungsbedingungen des Medienforums durch Unterschrift und
  3. bei Minderjährigen die Vorlage der Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters nebst Verpflichtung zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte. Die Einwilligungserklärung schließt die Zustimmung zur Nutzung der Internetzugänge ein. Für den gesetzlichen Vertreter gilt Nummer 1.
  4. ein Stempel der Einrichtung des Entleihers für die Ausleihe von Geräten.
- (2) Der Nutzausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Landes Berlin. Falls die Nutzerin/der Nutzer verhindert ist, kann an denjenigen verliehen werden, der eine Vollmacht sowie den Personalausweis oder den Reisepass vorlegt.
- (3) Der Verlust des Nutzausweises sowie Änderungen des Namens oder der Meldeanschrift sind dem Medienforum unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises gilt Absatz 1 entsprechend.

## **§ 7 Ausleihe**

- (1) Voraussetzung für die Ausleihe vor Ort ist die Vorlage des gültigen eigenen Nutzausweises. Ein fremder oder ungültiger Nutzausweis kann vom Medienforum eingezogen werden.
- (2) Die Weitergabe entliehener Medieneinheiten an Dritte ist nicht gestattet. Ausgeliehene Geräte können für Aktivitäten im Rahmen der Einrichtung der Nutzer eingesetzt werden. Für alle Schäden und Verluste haftet die Entleiherin/der Entleiher.
- (3) Die AV-Medien werden kostenfrei durch Lieferdienste an die Berliner Schulen gebracht.

## **§ 8 Leihfrist**

- (1) In der Unterrichtswerkstatt beträgt die Standardleihfrist für alle Medien vier Wochen. Davon abweichend beträgt die Leihfrist für stark nachgefragte Medieneinheiten, Medienarten oder Mediengruppen (Fachgebiete, Lernbereiche etc.) zwei Wochen.
- (2) Im AV-Verleih beträgt die Standardleihfrist eine Woche.
- (4) Im Geräteverleih erfolgt die Ausleihe nach Vereinbarung.

## **§ 9 Verlängerung der Leihfrist**

- (1) Die Leihfrist kann verlängert werden, falls die Medieneinheit oder das Gerät nicht durch andere Nutzerinnen/Nutzer vorgemerkt wurde. Bei Ablehnung des Verlängerungsantrages hat die Rückgabe der Medien/des Geräts fristgerecht zu erfolgen.

## **§ 10 Rückgabe**

- (1) Entliehene Medieneinheiten oder Geräte dürfen auch durch Dritte zurückgegeben werden.

- (2) Die Rückgabe der entliehenen Medieneinheiten kann auch durch die Post oder durch spezielle Paket- oder Lieferdienste erfolgen.

### **§ 11 Vorbestellung**

- (1) Eine verliehene Medieneinheit kann von anderen Nutzerinnen/Nutzern jeweils einmal vorbestellt werden.
- (2) Über die Bereitstellung vorbestellter Medien/Geräte ergeht eine Benachrichtigung; werden sie nicht abgeholt, erlischt die Reservierung.

### **§ 12 Leihfristüberschreitung und Ersatzpflicht**

- (1) Wird die Leihfrist überschritten, sind pro Medium und Tag eine Versäumnisgebühr von 0,25 € zu entrichten; bei Sonderausleihen beläuft sie sich auf 2 € pro Medium und Tag. Bei der Überschreitung der Versäumnisgebühr in Höhe von 15 € wird die Nutzerin/der Nutzer gesperrt.
- (2) Zwei Wochen nach Ablauf der Verleihfrist wird der erste von drei Mahnbriefen verschickt. Für Mahnbriefe werden zusätzlich zu den angefallenen Versäumnisgebühren pro Brief 5 € erhoben.
- (3) Nach erfolgloser dritter Mahnung kann auf Kosten der Nutzerin/des Nutzers eine Ersatzbestellung durch das Medienforum vorgenommen werden.
- (4) Bei Verlust oder starker Beschädigung einer Medieneinheit oder von Geräten und deren Zubehör durch die Nutzerin/den Nutzer kann auf ihre/seine Kosten durch das Medienforum eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden.

### **§ 13 Entgelte**

- (1) Entgelte sind sofort fällig.
- (2) Das Medienforum kann über die Zulassung unbarer Zahlungsarten besondere Bestimmungen erlassen.

### **§ 14 Verstöße gegen die Benutzungsbedingungen**

- (1) Nutzerinnen/Nutzer, die gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen, können von der Benutzung des Medienforums insgesamt oder nur von besonderen Teilbereichen oder Dienstleistungen zeitweise ausgeschlossen werden.

### **§ 15 In-Kraft-Treten**

Diese Benutzungsbedingungen treten am 01. November 2007 in Kraft.

Berlin, 01. November 2007

-----

Deharde

(Leiterin des Medienforums)